

Ausbildung sichern – die Mühen der Länder

Länderumfrage zur Berufsausbildung an Schulen

KURZFASSUNG: Das neue Berufsbildungsgesetz erweitert die Möglichkeiten, auch nach einer Ausbildung in voller Verantwortung der Länder an Berufsfachschulen direkt eine Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abzulegen. Ob, in welcher Weise und in welchem Umfang die Länder in der Vergangenheit bereits auf den Ausbildungsplatzmangel im dualen System und die verstärkte Nachfrage von Schulabgängern mit Angeboten schulischer Berufsausbildung reagiert haben und was sie sich davon erhofften, war Gegenstand einer Umfrage des BIBB bei allen Kultusministerien.

Von besonderem Interesse waren Angaben und Einschätzungen zu bereits vorhandenen oder neu eingerichteten voll qualifizierenden Bildungsgängen und Berufen, die neben dem dualen System zur Deckung der Ausbildungsnachfrage dienen, ihre Verwertbarkeit und die Wirkungen auf das Berufsbildungssystem.

ABSTRACT: The Länder toil to secure training prospects

Germany's new Vocational Training Act extends the possibilities of admission to chamber examinations in recognised training occupations, even directly from initial vocational training programmes at full-time vocational schools. School-based initial vocational training is the sole responsibility of the Länder education authorities. To establish whether they have stepped up this provision in response to training place shortages in the dual system and higher demand from school-leavers, and to collect data on the current form and extent of full-time school-based provision and the anticipated outcomes, the Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB) carried out a survey of all the Länder ministries of culture.

Of particular interest were their responses on pre-existing and newly-established courses leading to full occupational qualifications which have been set up outside the dual system to meet demand for initial vocational training, and their assessments of the marketability of such qualifications and their impacts on the vocational education and training system.

Bewegung im Bildungssystem

Die enorm gestiegenen Schülerzahlen an Berufsfachschulen lassen vermuten, es könnte einen Gründungsboom bei Schulen und mehr Programme zur Förderung der Ausbildung gegeben haben. Festzustellen ist das Gegenteil. Eine Umfrage des BIBB bei allen Kultusministerien¹, die stattfand bevor das neue BBiG am 1. April 2005 in Kraft trat, zeigt: Für die Jahre 2003 bis 2005 berichtet nur ein Land die Gründung von berufsbildenden Schulen, und es hatte in 2003 auch ein Förderprogramm. Im selben Zeitraum werden aber in den Ländern 19 mal berufsbildende Schulen zusammengelegt – manche Länder sind jedes Jahr dabei – dreimal privatisiert, viermal aufgelöst.

1 Für die Umfrage wurden die Mitglieder des KMK-Unterausschusses für Berufliche Bildung angeschrieben.

Alle Fragen und Antworttabellen sind im Internet abgelegt unter www.bibb.de/berufsfachschulen. Die Ergebnisse wurden anonymisiert, da es nicht darum geht, die Politik und Charakteristika einzelner Länder darzustellen, sondern längerübergreifende Tendenzen zu erfassen.

Im BBiG vom 23.03.2005 lautet § 43 „Zulassung zur Abschlussprüfung“ Absatz (2): Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er

1. nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
2. systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird, und
3. durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet.

Die Landesregierungen werden ermächtigt, im Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung durch Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Bildungsgänge die Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 erfüllen. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung auf oberste Landesbehörden weiter übertragen werden.

Die Kapazitäten der vorhandenen Schulen sind dagegen (oder deswegen?) weitgehend erschöpft. 13 Länder mussten Bewerber/-innen² für schulische Ausbildungen mit Berufsabschluss ablehnen oder auf andere Bildungsgänge verweisen, in drei Ländern zwar nur Einzelne, in neun aber vielfach und in einem Land regelmäßig sehr viele. Die (sich z.T. gegenseitig bedingenden) Gründe dafür sind volle Klassen und zu wenig Lehrpersonal, aber auch fehlende Haushaltsmittel. Von Seiten der Schülerinnen und Schüler werden manchmal die Eingangsvoraussetzungen nicht erfüllt, ihre Nachfrage übersteigt den angenommenen Bedarf am Arbeitsmarkt, oder die von ihnen gewünschte Ausbildung wird von den Schulen nicht angeboten.

Die Kanalisierung von Bewerbern in bestimmten Bildungsgängen oder die Verlagerung von Bildungsgängen innerhalb des Systems ist ein Kraftakt, der sich lohnen muß, aber dem Hauptanliegen – allen eine Ausbildung anbieten zu können – auf Dauer auch nicht schaden darf. Deshalb wurden die Länder nach ihrer Beurteilung der Verbleibchancen von Berufsfachschulabsolventen mit Kammerprüfung und möglichen Wirkungen auf das Angebot betrieblicher Ausbildung gefragt (s. Übersicht 1).

Größte Zustimmung erhält die Einschätzung, dass die Chancen auf einen Arbeitsplatz sich mit Kammerprüfung verbessern werden. Dennoch sieht die Hälfte nur teilweise und weitere fünf der Länder kaum gleiche Chancen für diese Absolventen wie für betrieblich Ausgebildete. Schulische Ausbildung kann mit dem „Königsweg“ duales System nicht gleichziehen, sondern gilt allenfalls als zweitbeste Lösung. Die Meinungen darüber, ob sie als vorübergehende Notlösung anzusehen ist, sind geteilt. Breite Zustimmung findet, dass betriebliche Sozialisation durch schulische Praxissimulation nicht ersetzbar ist. Zehn Länder glauben kaum oder gar nicht, dass die Zahl betrieblicher Plätze durch das neue Angebot noch stärker sinken wird. Auch meinen die Länder eher nicht, dass übergreifende Regelungen regional nutzlos sind.

Vielmehr sieht man die schulische Berufsausbildung durch die Möglichkeit der anschließenden Kammerprüfung (vgl. Kasten) in acht Ländern weitgehend und in weiteren sechs teilweise aufgewertet. Positive Effekte verspricht man sich durch die Vermeidung von Doppeldurchläufen. Ob ein Berufsbildungsspass, der die Qualifikatio-

2 Im folgenden wird besserer Lesbarkeit halber überwiegend auf weibliche Endungen verzichtet.

Zustimmung zu den Aussagen von völlig = 5 über weitgehend, teilweise, kaum und gar nicht = 1; weiß nicht.	Mittelwert	Zahl der Antworten „weiß nicht“
Die Chancen auf einen Arbeitsplatz werden sich verbessern.	3,5	1
Doppeldurchläufe berufsschulischer Ausbildung werden vermieden.	3,5	–
Die fehlende betriebliche Sozialisation kann durch Praxis-simulation in der Schule nicht kompensiert werden.	3,4	–
Die schulische Berufsausbildung wird aufgewertet.	3,4	–
Hilfreich wäre ein Berufsbildungspass, der die Qualifikationen des Einzelnen genau beschreibt.	3,2	1
Sie ist als vorübergehende Notlösung anzusehen.	2,6	–
Absolventinnen und Absolventen werden die gleichen Chancen haben wie betrieblich Ausgebildete.	2,6	–
Bewerber/-innen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben, sind für schulische Ausbildungen weder motiviert noch geeignet.	2,4	–
Die Zahl der betrieblichen Plätze wird durch das neue Angebot noch stärker sinken.	2,3	1
Die berufsbildenden Schulen sind für die praktischen Ausbildungsanteile nicht adäquat gerüstet.	2,0	–
Solche pauschalen, formalen Regelungen helfen regional nicht.	2,0	4

Übersicht 1 Beurteilung der schulischen Ausbildung gemäß BBiG/HwO mit angeschlossener Kammerprüfung im Hinblick auf den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen durch die KM der Länder

nen des Einzelnen genau beschreibt, hilfreich wäre, darüber gehen die Meinungen weit auseinander, aber Zustimmung überwiegt.

Insgesamt zeigt sich eine positive Wertung schulischer Ausbildung gemäß BBiG/HwO mit angeschlossener Kammerprüfung, aber viel Skepsis diesbezüglich im Vergleich mit dem dualen System. Ein weiteres Indiz dafür ist ein Land, das die Ausbildung zu kaufmännischen Assistenten/Schwerpunkt Sekretariat, die in unmittelbarer Konkurrenz zum dualen System steht, wegen fehlender Verwertungschancen, und die schulische Ausbildung in Kosmetik wegen der Übernahme des Berufs ins duale System abgeschafft hat. Aber solchen insgesamt nur drei Fällen steht die große Mehrheit der restlichen Länder gegenüber, die seit 2000 keine Berufe aus dem Schulangebot genommen haben.

Berufe und Praktika im Angebot

Die im BBiG enthaltene Option der Kammerprüfung als Abschluss einer schulischen Ausbildung wurde in elf Ländern bereits vor dessen Neufassung genutzt. Die Palette der dafür von den Ländern genannten 46 Berufe ist breit, die angegebenen Prüfungszahlen scheinen dagegen sehr lückenhaft. Nur für die vier Berufe Damen-

schneider/-in, Hauswirtschafter/-in, Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation und Maler/Lackierer/-in gibt es Zahlen aus mehreren Ländern.³

Vier Länder, darunter zwei, in denen es Kammerprüfungen bereits gab, möchten die Option nicht (mehr) nutzen. Gern anbieten bzw. weiter ausbauen würden elf Länder Kammerabschlüsse in insgesamt 40 Berufen oder Berufsgruppen (vgl. Kasten). Bis auf kaufmännische und technische Assistenten, die weiter zur Berufsfachschule außerhalb BBiG/HwO gehen sollen, würde direkt nach den gemäß BBiG anerkannten Ausbildungsordnungen geschult. Inhaltliche Schwerpunkte bilden moderne Dienstleistungsberufe: kaufmännische, labortechnische, informations- und medientechnische, Tourismus und Gastgewerbe zuzurechnende sowie kunsthandwerkliche Berufe.

Beispiele für Berufe, in denen die Länder gern (verstärkt) schulisch und mit Kammerabschlussprüfung ausbilden würden:

Biologie- und Chemielaborant/-in,
Einzelhändler/-in,
Fahrzeuglackierer/-in,
Kraftfahrzeugmechaniker/-in,
Finanzdienstleistungsberufe,
Hauswirtschafter/-in,
kaufmännische Berufe mit Querschnittcharakter,
Kaufmann/Kauffrau für Wohnungswirtschaft,
Werbekaufmann/-frau

Beispiele für Berufe, die seit 2000 neu schulisch ausgebildet werden:

Assistent/-in für Multimedia,
Assistent/-in für Softwaretechnologie,
Gestalter/-in für Kommunikationsdesign,
Gestalter/-in für Produktdesign,
Kaufmännische/-r Medienassistent/-in,
Screen-Designer/-in, Sportassistent/-in

Seit dem Jahr 2000 neu für schulische Ausbildungen zugelassene Berufe bieten neun Länder an. Unter den 28 genannten sind etliche bekannte, manche wurden aus anderen Bildungsgängen/Schulformen übernommen, wie z.B. die Altenpflege. Andere wurden vermutlich modernisiert oder um neue Fachrichtungen oder Schwerpunkte erweitert, wie der Wirtschaftsassistent/Fachrichtung Umweltschutz. Es gibt auch junge Berufe wie den Medizinisch-technischen Assistenten für den Operationsdienst. Der größte Teil der Berufe ist dem IuK-Bereich zuzuordnen. Fast alle werden den Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO zugerechnet, wenige an Fachschulen oder Schulen des Gesundheitswesens unterrichtet.

Der Umfang praktischer Ausbildung bei den schulischen Ausbildungsgängen, die immerhin 15 Länder vorsehen, variiert stark von „nicht festgelegt“ bis zu 2.400 Stunden, soll vorzugsweise in Betrieben oder Einrichtungen stattfinden, aber auch an den anderen Lernorten wie schuleigenen Werkstätten oder im Ausland. Lediglich drei (neue) Länder scheinen ein landesweit angewandtes Konzept zu verfolgen.

3 An Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO sind insgesamt nur wenige Berufe quantitativ bedeutsam; vgl. dazu BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2005, Kap. 2.5.2 (S. 142–146).

Kompensierende Ausbildung in Zahlen

Ein Drittel der Länder hat erfolglosen Ausbildungsplatzbewerbern in 2003 und 2004 keine speziellen schulischen Ausbildungen mit Berufsabschluss angeboten. Sie liegen alle im alten Bundesgebiet. Die Zahl der von anderen Ländern dieser Zielgruppe angebotenen Schulplätze reicht von gut hundert bis weit über 4.000. Die konnten mehrheitlich auch so gut wie komplett besetzt werden, in einem Land rund zur Hälfte, in einem weiteren zu zwei Dritteln (s. Übersicht 2).

	Bieten Sie speziell schulische Ausbildungen mit Berufsabschluss für die Jugendlichen an, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben?		Wie viele erhielten schätzungsweise ein Angebot?*	Wie viele nahmen es tatsächlich wahr?*
	Nein	Ja		
2003	5	9	rd. 12.600	rd. 11.700
2004	5	9	rd. 13.600	rd. 11.900

* Die Angaben beruhen auf Nennungen aus sechs Ländern.

Übersicht 2 Schulisches Angebot der Länder für unversorgte Ausbildungsplatzbewerber

Unversorgte Ausbildungsplatzbewerber verteilen sich nach Angaben der Länder in allen schulischen Bildungsgängen. Den größten Teil nehmen die Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO auf, laut Angaben aus zehn Ländern lernten dort in 2004/05 im ersten Schuljahr rund 17.200 Schülerinnen und Schüler; in Berufen des Sozialwesens werden rund 6.600 beschult, im Gesundheitswesen 2.500 und an Berufsfachschulen gemäß BBiG/HwO 4.700. Da die Gründe der Schülerinnen und Schüler für die Wahl eines Bildungsgangs nicht systematisch erfragt und statistisch erfasst werden, dürfte es sich um grobe Schätzungen handeln, die keine Rückschlüsse auf den genauen Anteil derer in schulischer Ausbildung in Deutschland zulassen, die eigentlich ins duale System wollten.

Das Bild am Ende der Ausbildung ist ebenfalls unvollkommen: Die Statistik der Externenprüfungen weist für das Jahr 2003 4.972 bestandene Kammerprüfungen im Anschluss an eine schulische Berufsausbildung aus; neun Länder gaben in der Umfrage für 2003 insgesamt rd. 900 abgelegte Prüfungen an. Insgesamt wurden in Deutschland 2003 504.274 Kammerprüfungen mit Erfolg abgelegt.

Die vielfältigen Bemühungen um diesen Bildungsgang dürfen aber nicht vergessen machen, dass der Umfang schulischer Ausbildung gemäß BBiG/HwO in Deutschland an allen Ausbildungen im Sekundarbereich, die zu einem Berufsabschluss führen, lediglich einen Anteil von einem Prozent hat (Bezug: Erstes Ausbildungsjahr). Eigentlich müsste man bei der Betrachtung der quantitativen Bedeutung von Bildungswegen, die fehlende betriebliche Ausbildung kompensieren sollen, auch außerbetriebliche Ausbildung einbeziehen. Diese wird zwar dem dualen System zugerechnet, findet aber mit ihrem praktischen Teil nicht in Betrieben, sondern bei Bildungsträgern statt. Im Jahr 2003 gab es dort 60.369 Jugendliche mit neuen

Ausbildungsverträgen⁴, das sind 11 % der Auszubildenden im dualen System und 8 % der Ausbildungsbeginner im Sekundarbereich (s. Übersicht 3).

Neue betriebliche Ausbildungsverträge	497.243
Auszubildende in außerbetrieblicher Ausbildung	60.369
Schüler/-innen an Berufsfachschulen gem. BBiG	13.466

(Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen: BIBB)

Übersicht 3 Ausbildung gemäß BBiG in Deutschland im ersten Ausbildungsjahr (2003)⁵

Innovationen und Visionen

Drei Länder planen eine Einführung gänzlich neuer Berufe oder Schwerpunkte zur schulischen Ausbildung in 2005: die Schwerpunkte Biotechnologie und Heilerziehungspflegehilfe sind dabei anderswo schon praktizierte Bildungsgänge; einem Land geht es um noch nicht zu benennende Berufe mit Kammerprüfung.

Diesem eher mageren Ergebnis steht eine Liste von schulischen Berufsausbildungen mit neuen Abschlussbezeichnungen gegenüber, die eine Auswertung der Datenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit sowie des KMK-Entwurfs für technische Assistenten ergab.⁶ Die KMK verzeichnet fünf neue Abschlussbezeichnungen allein für technische Assistenten, in KURS finden sich insgesamt 69, wobei die Länderbezeichnungen oft nur minimal voneinander abweichen und die Berufe dann dieselbe Berufskennziffer erhalten.⁷ Die lediglich 28 von den Ländern als seit 2000 neu eingeführt genannten schulischen Berufsausbildungen ähneln oder decken sich in mehr als 70 % der Bezeichnungen mit der Liste aus KURS.

Neue schulische Ausbildungsangebote kommen in den Ländern auf unterschiedlichste Weise zustande, oft durch Initiativen agiler Schulen. Konzeptionelle Arbeit „von oben“ ist eher selten: nur in drei Ländern werden Kultusministerien oder Bildungsbehörde (neben anderen) aktiv, konzertierte Aktionen aller Länder tauchen nicht auf.

Doppelqualifikationen, die besonders Berufsfachschulen zur Steigerung ihrer Attraktivität und zur Bereitstellung optionaler Zukunftsperspektiven nutzen könnten, werden von fast allen Ländern angeboten (s. Übersicht 4). Dabei dominieren Ergän-

4 BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2005, Übersicht 15, S. 86.

5 Zu den Relationen zwischen den Bildungsgängen vgl. a. Feller in BWP 34 (2005) 2, S. 18 und BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2005, Kap. 2.5.

6 „Neu“ seit der letzten KMK-Rahmenvereinbarung zu Berufen „an Berufsfachschulen nach den Schulgesetzen der Länder“ für technische Assistenten vom 13.03.02 bzw. im Entwurf vom 15.05.03, und bei der Auswertung von KURS: Anfang 2004 gegenüber Anfang 1996.

7 Zum Beispiel „Staatlich anerkannte(r) internationale(r) Marketingassistent(in)“ (BW), „Staatlich geprüfte(r) internationale(r) Marketingassistent(in)“ (HE) und „Internationale(r) Marketingassistent(in)“ (ebenfalls BW), oder „Staatlich geprüfte(r) kaufmännische(r) Assistent(in) für Betriebswirtschaft“ (RP) und „Staatlich geprüfte(r) kaufmännische(r) Assistent(in) – Schwerpunkt Betriebswirtschaft“ (TH).

Welche/n bieten Sie an? (Mehrere Antworten können zutreffen)	Integrierte Abschlussprüfung	Ergänzungsprüfung	Zuerkennung bei best. Leistungen
Mittlere Reife/mittlerer Schulabschluss	2	–	7 + 1 in Planung
Fachhochschulreife/fachgebundene Hochschulreife	3	11	–
Abitur / allgemeine Hochschulreife	1	2 + 1 Schulversuch	–
Hybridabschlüsse/Doppelberufe	1 (Wirtschafts- assistent FR Umweltschutz)	–	–

Übersicht 4 Angebote doppelqualifizierender Abschlüsse in den Ländern

zungsprüfungen für die Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife. Die Zuerkennung eines mittleren Bildungsabschlusses bei bestimmten Leistungen sieht etwa die Hälfte der Länder vor. Allgemeine Hochschulreife bieten vier Länder an, mit integrierter oder (versuchsweise) ergänzender Prüfung. Als Hybridberuf, also Kombination verschiedener beruflicher Qualifikationen, wird lediglich der Wirtschaftsassistent/Fachrichtung Umweltschutz benannt.

Profilierende Zusatzqualifikationen sind selten und bestehen vorwiegend aus Fremdsprachen- und IT-Zertifikaten.

Betreuung und Hilfe für Berufsfachschulabsolventen zur Verbesserung der Integrationschancen bietet nur ein Land uneingeschränkt an – mit Beratung und regionalen Projekttagen; eines teilweise, indem es über weitere Bildungsgänge oder Stellen in anderen Bundesländern informiert (also dem Anspruch auf direkten Berufseinstieg im eigenen Land offenbar nicht traut). Zwei weitere Länder berichten von informellem Lehrerengagement. Die Länder sehen hier wohl eher die Arbeitsvermittlung in der Pflicht.

Als erwähnenswerte Besonderheiten ihres Systems berufsbildender Schulen geben Länder im einzelnen an:

- ein integriertes Praktikum bei Sozialassistenten,
- die Verknüpfung schulischer und außerbetrieblicher Ausbildung,
- kompakte statt gestreckter Prüfungen,
- die Integration der Gesundheitsfachberufe in das dem Kultusministerium unterstehende Berufsschulwesen in Aufrechterhaltung der Verantwortlichkeiten wie im Bildungssystem der DDR.

Explizit nennenswert scheinen einem Land zwei Berufe – Chemisch-technische Assistenten und Fremdsprachensekretäre – in denen der Berufseinstieg problemlos gelingt.

Bundesweit gültige Konzepte statt isolierte Länderlösungen

Gemeinsam ist allen Ländern, dass der Anteil schulischer Ausbildung gewachsen ist – eine Entwicklung sowohl nach Art und Zahl der Berufe wie nach Schülerzahl.

Nach Bereichen verlief diese Entwicklung jedoch unterschiedlich. Gesundheitsdienst- und technische Assistentenberufe haben schon eine lange Schultradition, da schwollen Schülerzahlen in vorhandenen Berufen an, oder sie wurden um neue Schwerpunkte bereichert. Kaufmännische, informations- und kommunikationstechnische Berufe wurden in jüngerer Zeit ganz neu entwickelt, einerseits um fehlende Ausbildungsplätze zu kompensieren, andererseits um dem Strukturwandel und angenommenem Bedarf der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Die Vielfalt der Berufsbezeichnungen zeigt, dass jedes Bundesland mit seiner Kulturhoheit und in seiner Entscheidung allein steht; geplante Aktionen, schon gar gemeinschaftliche, sind unüblich. Zu Beginn eines Schuljahres müssen Schulen vielfach spontan reagieren, erst dann schält sich nämlich deutlicher heraus, wer welche Bildungsgänge nachfragt.

Das neue BBiG, in dem der zum Schutz der Jugend gedachte Ausschließlichkeitsgrundsatz nicht aufgehoben ist, legt es ebenfalls nicht nahe, systematisch bundeseinheitliche Alternativkonzepte neben dem dualen System zu diskutieren und weit zu verbreiten. Selbst jetzt, bei Zehntausenden unversorgter Ausbildungsplatzbewerber, sperren sich vielerorts die Kammern, schulische Ausbildungen in größerem Umfang zu akzeptieren, aus Angst, die „Wärmehalle“ Schule könnte bessere Bewerber eher locken als eine Ausbildung zum Bäcker oder Gebäudereiniger.

Noch wird duale Ausbildung einerseits wegen der Vergütung, andererseits aber auch wegen der Transparenz und Bundeseinheitlichkeit der berufsbezogenen Standards bevorzugt. Den Kultusministerien sind dagegen bisher nur bei kaufmännischen und technischen Assistenten zur Vereinheitlichung der Berufsabschlüsse über Landesgrenzen hinweg Rahmenvereinbarungen für die Eckwerte der Ausbildung gelungen, die übrigen Berufe wurden lediglich gesammelt zur Kenntnis genommen. Wenn man davon ausgeht, dass auch bei demografisch bedingtem Rückgang von Schulabgängern wegen des wirtschaftlichen Strukturwandels nicht genügend Betriebe bereit oder in der Lage sein werden, auszubilden, ist es höchste Zeit für die Länder, über einen Paradigmenwechsel nachzudenken. Einige Länder sind auf dem Weg.⁸ Sie haben eine Kooperation mit den Kammern erreicht; aber Modellversuche zur Erprobung neuer Ideen wurden von den Ländern in der Umfrage nicht dargestellt. In anderen Ländern geht die Entwicklung hin zu mehr teilqualifizierenden Berufsfachschulen; es scheint, als würden Warteschleifen bewußt in Kauf genommen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit lassen für die tatsächliche Anrechnung solcher Bildungsgänge auf eine duale Ausbildung, von Ausnahmen abgesehen, nichts Gutes hoffen.

Isolierte Länderlösungen müssten aber bundesweit gültigen Konzepten weichen, damit Mobilität und Transparenz auch für schulisch Ausgebildete gelten und Betriebe sich orientieren können. Die Klientel in unterschiedlichen Schulberufen ist, wie im dualen System auch, verschieden leistungsstark. Statt den Abgang vieler Absolventen in eine duale Ausbildung hinzunehmen, könnte eine offensive Strategie darin bestehen, durch eine Reihe von Maßnahmen (z. B. einen „Berufsbildungspass“, s. Kasten) in einem umfassenden Konzept die volle berufliche Handlungsfähigkeit herzustellen. Diese Auffassung scheint den Ländern bis jetzt eher fremd. Eine „gemeinsame Adresse“, die Ideen und Aktivitäten professionell initiiert und koordiniert, wie es die Aufgabe des BIBB für das duale System ist, gibt es für schulische Aus-

8 Vgl. dazu Doose, C.-H.: Berufsfachschulen weiterentwickeln! – Anregungen für eine Reform der Berufsfachschulen durch die Bundesländer. In: BWP 34 (2005) 5, S. 34–36.

bildungen nicht. Weder KMK noch BLK sehen sich als Steuerer oder Organisatoren von systemischen Prozessen und Entscheidungen.

Plädoyer für einen persönlichen Berufsbildungspass als Baustein zu mehr Transparenz

Der Nutzen eines Berufsbildungspasses besteht nicht nur mit Sicht auf Mobilität in der EU, für die der Europass geschaffen wird. War ein solches Instrument früher nicht notwendig, weil Ausbildungsberufe standardisiert, stabil, konkurrenzlos und bekannt waren, so hat sich die Situation inzwischen verändert. Neuordnungen sind häufiger und flexibler; Zusatzqualifikationen und Wahlbausteine können die Kernausbildung individuell ergänzen. Es gibt neue, auch zweijährige Berufe, die nicht so bekannt sind. Betriebe mit neuem, internationalem Management können mit den Standards des dualen Systems nicht so vertraut sein wie die Meister des dualen Systems. Ausgebildete Fachkräfte könnten bei Bewerbungen mit einem Pass sich und ihre Kompetenzen leichter ausweisen. Entsprechendes gälte für schulisch Ausgebildete in allen Betrieben, in denen die Einstellung dieser Absolventen keine Tradition hat.

Als besondere Erfolge ihres Landes verzeichnen es einige Befragte, wenn es ihnen gelungen ist, für alle Nachfragenden ein Angebot bereit zu halten. Aber das Fehlen ausreichend vieler Ausbildungsplätze auch in Zukunft ist die explizite Sorge fast aller. Das neue Gesetz trägt zur Lösung dieses Problems nichts bei, wenn die Länder, von sich selbst oder anderen blockiert, es nicht wirksam umsetzen (können). Der Handlungsbedarf bleibt groß.

Anschrift der Autorin: Dr. Gisela Feller, Diplompädagogin, wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage“ im Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn; feller@bibb.de